

**Opfer am Reformationssonntag,  
02. November 2014**

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 22. August 2014 AZ 52.13-11 Nr. 188

Das Opfer im Gottesdienst am Reformationsfest ist für die Verbreitung von Bibeln und für die Unterstützung der Bibelmission weltweit und in Württemberg bestimmt.

Der Hinweis auf das gottesdienstliche Opfer für die Bibelverbreitung kann mit folgender Abkündigung geschehen:

Liebe Gemeindeglieder,

die Landeskirche bittet Sie am Reformationsfest um Ihr Opfer für die Bibelverbreitung. Es kommt einem Projekt im Ausland und der Errichtung des neuen Bibelmuseums in Stuttgart zugute.

Die Not der syrischen Flüchtlinge in Jordanien ist groß. Die Mitarbeiter der jordanischen Bibelgesellschaft kümmern sich um die vielen durch Gewalterfahrungen traumatisierten Menschen in den Flüchtlingslagern. Auf Wunsch erhalten die Menschen eine eigene Bibel. Materielle und seelische Hilfe gehen hier Hand in Hand. Bei regelmäßigen Treffen gibt es das Angebot, über biblische Geschichten ins Gespräch zu kommen und Trost zu erfahren.

Daneben freut es mich, dass sich die Einrichtung eines neuen Bibelmuseums in Stuttgart nun auf der Zielgeraden befindet. Ich bin dankbar, dass mit der Eröffnung am 13. Mai 2015 auch in Württemberg wieder eine ständige Ausstellung zur Bibel existiert. Möge sie vielen Menschen ein Türöffner zum Wort Gottes sein. Beide Projekte möchte ich Ihrer Unterstützung herzlich anbefehlen. Gott segne Geber und Gabe.

Dr. h. c. Frank Otfried July  
Landesbischof

Mehr Informationen über beide Projekte finden Sie im Faltblatt, das am Ausgang aufliegt (oder: „zur Verteilung kommt“) oder im Internet unter:

[www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest/](http://www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest/)

Wir bitten, das Opfer bereits am Sonntag vor dem Reformationsfest, in diesem Jahr also am 26.10.2014, bzw. in den Gottesdiensten am Reformationstag abzukündigen.

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2014-09-09**  
**POSTFACH 10 13 42**  
Telefon 0711 2149 – 0  
Sachbearbeiter – Durchwahl  
KR Dr. Frank Zeeb – 523  
E-Mail: [frank.zeeb@elk-wue.de](mailto:frank.zeeb@elk-wue.de)

AZ 52.13-11 Nr. 188/1.2

An die  
Evang. Pfarrämter  
Kirchenpflegen und Bezirksamtsstellen  
über die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane  
Schuldekaninnen und Schuldekane -

---

mit der Bitte, die Kirchenpflegen und Bezirksamtsstellen zu benachrichtigen.

Mit diesem Rundschreiben erhält jede Gemeinde 2 Faltblätter und zwei Plakate. Über das Dekanatamt erhält jede Gemeinde in einem späteren Versand pauschal 50 Faltblätter, so dass eine gesonderte Bestellung durch die Pfarrämter und ein Versand durch die Bibelgesellschaft entfällt.

Zwei Kopiervorlagen zur Verwendung im Gemeindebrief sind beigelegt. Weitere Daten mit Informationen sind auch abrufbar unter

[www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest/](http://www.wuebg.de/spendenprojekte/reformationsfest/)

**Der Opferertrag ist möglichst umgehend – bis spätestens 15. Dezember 2014 - über die Bezirksamtsstellen an die Kasse des Oberkirchenrats weiterzuleiten.**

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Bibelgesellschaft bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt laut Bescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften vom 25. Oktober 2007 für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung folgendes: Die Deutsche Bibelgesellschaft ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Als solche fällt sie grundsätzlich nicht unter die steuerpflichtigen Körperschaften des § 1 KStG.

Dr. Frank Zeeb  
Kirchenrat

**Anlagen für die Pfarrämter:**

- 2 Faltblätter und 2 Plakate
- Kopiervorlagen